

Vorlage für den Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021 – 2027 zum Beschluss der Auswahlkriterien

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Finanzplanebene	12.03.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31
Spezifisches Ziel	RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit den Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern. Durch Einsparung von Energie und die Erhöhung der Energieeffizienz eines Unternehmens, soll durch die weniger erzeugte oder eingesetzte Energie bestenfalls eine Verringerung der Nutzung fossiler Energieträger erreicht werden.
Fördergegenstand	Steigerung der Energieeffizienz von Unternehmen. Förderfähig sind investive Einzelmaßnahmen zur Einsparung von CO ₂ durch Energieeffizienzmaßnahmen und durch Energieeinsparmaßnahmen auch in Kombination mit der Nutzung Erneuerbarer Energien, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (z.B. an Fassade, Dach, Fenstern, Türen, Toren), • Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate (beispielsweise Gebäudeheizung, -kühlung, und -lüftung, Drucklufttechnik, elektrische Antriebe, Pumpensysteme, Prozesstechnik zur Kühlung, Heizung, Trocknung, Konzentration, Trennung, Vakuumsysteme), • Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung, • Energetische Prozessoptimierung (z.B. die verbesserte Regelung und Steuerung von Anlagen und Produktionsprozessen), • Optimierung des Energieversorgungssystems (z.B. Verknüpfung mit dem Stromnetz, Lösungen zur Speicherung erneuerbar erzeugter Energie), • in Kombination mit Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, • in Kombination mit Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: naturbasierte Lösungen (wie beispielsweise Gründächer oder begrünte Fassaden).
Bewilligende Stelle	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Direktes Antragsverfahren mit fortlaufender Antragsstellung

	Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie/ den Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Unternehmen

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023:

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitrag des Vorhabens zur Endenergieeinsparung 2. Fördereffizienz 3. Unternehmensklasse/ Unternehmensgröße 4. Einsatz Erneuerbarer Energien
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Zu 1. Prozentuale Endenergieeinsparung (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ≤ 20 % = 0 Punkte > 20 % = 10 Punkte > 30 % = 20 Punkte > 35 % = 30 Punkte <p>Zu 2. Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zu der mit dem Vorhaben erreichten Energieeinsparung (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ≥ 4 EUR / kWh = 0 Punkte < 4 EUR / kWh = 10 Punkte < 2 EUR / kWh = 20 Punkte < 1 EUR / kWh = 30 Punkte <p>Zu 3. Bewertung anhand der Unternehmensklasse und -größe</p> <ul style="list-style-type: none"> • großes Unternehmen = 3 Punkte • mittleres Unternehmen = 9 Punkte • kleines Unternehmen = 15 Punkte <p>Zu 4. Einsatz Erneuerbarer Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • reine Energieeffizienzmaßnahme, ohne Einsatz erneuerbarer Energien = 3 Punkte • Energieeffizienzmaßnahme und Einsatz erneuerbarer Energien = 9 Punkte

	<ul style="list-style-type: none">• Energieeffizienzmaßnahme und vollständige Substitution eines fossilen durch einen erneuerbaren Energieträger = 15 Punkte Vorhaben müssen eine Mindestpunktzahl von 46 Punkten erreichen.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt